

Elmar Mayer
Clubobmann
Landhaus
6900 Bregenz

Frau
Landesrätin
Elisabeth Gehrler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 15. 6. 1992

Betr.: Disziplinarverfahren gegen den Direktor und
Lehrer der GBS II Bregenz sowie Umsetzung der
im Untersuchungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die Vorfälle und Mißstände an der Gewerblichen Berufsschule II in Bregenz wurden durch eine Kommission unter der Leitung von Herrn Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Ender untersucht. Sie haben daraufhin, wie vom Unterrichtsministerium gefordert, einen Untersuchungsbericht an das zuständige Ministerium gesandt und eine Reihe von Maßnahmen zur Beseitigung der aufgedeckten Mißstände vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sahen unter anderem die Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen die Lehrer Pötscher und Brunner vor sowie verschiedene Initiativen des Direktors und der Schulaufsicht zur Verbesserung des pädagogischen Klimas an dieser Schule.

Wie Sie wissen, sind in der Zwischenzeit jedoch neue, nicht im Beschwerdekatalog an das Ministerium aufscheinende Mißstände an dieser Schule an die Öffentlichkeit gedrungen. Es hat bei weitem nicht den Anschein, als ob Ihre Maßnahmen endlich den gewünschten Erfolg zeigen. Es verstärkt sich vielmehr der Eindruck, daß Ihre bisherigen Aktivitäten von einer starken Einseitigkeit geprägt waren und nach wie vor geprägt sind. Was bisher geschehen ist, sind einseitige Versetzungen sowie einseitige Disziplinarverfahren gegen drei der vier LehrerInnen, die die Mißstände dem zuständigen Ministerium mitgeteilt haben. Sie haben diese Mißstände allerdings erst dem Ministerium mitgeteilt, nachdem sie hier im Land bei der Schulaufsichtsbehörde beim zuständigen Abteilungsleiter der Abteilung IIa, Herrn Hofrat Dr. Steger, wie auch bei Ihnen, geschätzte Frau Landesrätin, auf taube Ohren gestoßen sind.

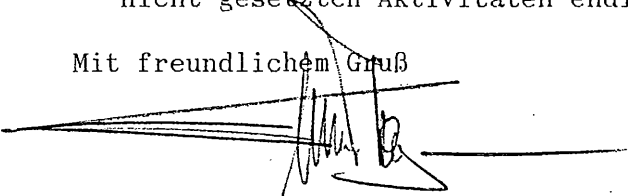
Da meinen Informationen zufolge das Disziplinarverfahren gegen Lehrer Brunner anscheinend von der Disziplinarkommission gar nicht eingeleitet wurde und auch gegen den zuständigen Direktor der Schule, Herrn Wirth, keine Maßnahmen getroffen werden, um die ganz offensichtlich vorhandenen pädagogischen und schulorganisatorischen Mißstände abzustellen, erlaube ich mir gemäß § 54 der Landtagsgeschäftsordnung, folgende

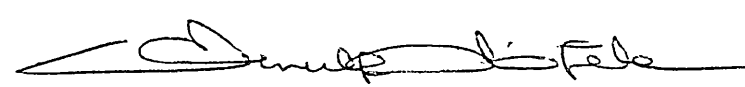
DRINGLICHE ANFRAGE

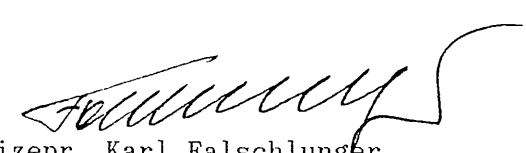
an Sie zu richten:

1. Ist es richtig, daß das Disziplinarverfahren gegen BL Peter Brunner von der Disziplinarkommission eingestellt worden ist?
2. Wenn ja, sind von nun an in Vorarlberg pädagogische Fehlleistungen, wie das Schlagen von Schülern und das Verwenden von pädagogisch äußerst bedenklichen Sprüchen legitimiert?
3. Wird gegen BDS Georg Pötscher ein Disziplinarverfahren durchgeführt und wie lauten die konkreten Vorwürfe?
4. Ist auch in den beiden oben genannten Disziplinaranzeigen der Vorwurf enthalten, daß das Ansehen der Schule und das Vertrauen der Allgemeinheit in eine ordnungsgemäße Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages herabgemindert wurde?
5. Warum wurde überhaupt gegen den zuständigen Direktor dieser Schule, Herrn Wirth, keine Disziplinaranzeige erstattet?
6. Können Sie, nachdem Sie in der Zwischenzeit Rücksprache mit Herrn Dir. Wirth gehalten haben, ausschließen, daß dieser keine Adressen aus der Schülerkartei der Gewerblichen Berufsschule II für die Anbahnung von Geschäften und den Verkauf von Immag-Anteilscheinen verwendet hat?
7. Ich darf auch annehmen, daß Sie sich aufgrund der geschilderten Vorkommnisse an der Gewerblichen Berufsschule II verstärkt über diese Schule informiert haben. Ich frage Sie deshalb auch: Können Sie mit Sicherheit ausschließen, daß Herr Direktor Wirth im Laufe dieses Schuljahres keine widerrechtlichen Handlungen gesetzt bzw. Amtsbefugnisse überschritten hat? Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie getroffen bzw. eingeleitet?
8. Welche Maßnahmen, die die eingangs erwähnte Untersuchungskommission unter LAD Hofrat Dr. Ender im Zusammenhang mit der GBS II in Bregenz angeregt hat, wurden - außer den Disziplinaranzeigen gegen drei der kritischen Lehrer - bisher verwirklicht? Warum wurden verschiedene Maßnahmen nicht durchgeführt und was werden Sie konkret unternehmen, damit die bisher nicht gesetzten Aktivitäten endlich realisiert werden?

Mit freundlichem Gruß


Elmar Mayer
Clubobmann


LAbg. Dr. Arnulf Häfele


LT-Vizepr. Karl Falschlunger



LANDESRÄTIN
ELISABETH GEHRER

Landhaus
Tel. 05574-511/DW 2200

Herrn
Klubobmann
LAbg. Elmar Mayer
Rütte 34
6840 Götzis

Bregenz, 26. Juni 1992

Betrifft: Disziplinarverfahren gegen Berufsschullehrer,
sowie Umsetzung der im Untersuchungsbericht
vorgeschlagenen Maßnahmen

Bezug: Anfrage vom 15. Juni 1992, Z1.910-291

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Bevor ich auf die einzelnen Fragen Ihrer dringlichen Anfrage antworte, möchte ich folgende Feststellungen treffen:

Die in dem von Ihnen erwähnten Beschwerdekatalog angeführten angeblichen Mißstände wurden alle genauestens untersucht und etliche davon haben sich als unrichtig und aus einem einseitigen Blickwinkel heraus betrachtet erwiesen. Verschiedene Behauptungen, die später in der Presse erschienen, wurden ebenfalls geprüft und haben sich als nicht stichhaltig erwiesen. Ich weiß daher nicht, welche neuen "Mißstände" Sie meinen. Ich kann dazu jedenfalls nur Stellung nehmen, wenn Sie diese konkretisieren.

Ihre Behauptung, daß meine bisherigen Aktivitäten von einer starken Einseitigkeit geprägt waren und sind, muß ich als Unterstellung mit Nachdruck zurückweisen.

Ich habe mehrere Gespräche mit den beschwerdeführenden Lehrern geführt und ihnen auch angeboten, in der Lehrerweiterbildung aktiv mitzuarbeiten. Dieses Angebot wurde nicht angenommen.

Es ist nicht wahr, daß die beschwerdeführenden Lehrer den Katalog mit den vermeintlichen Mißständen erst dem Ministerium übergeben haben, nachdem sie bei mir auf taube Ohren gestoßen sind. Wahr ist vielmehr, daß die Schulaufsichtsbehörde und der Vorstand der Abteilung IIa die bei ihnen und bei mir vorgebrachten Beschwerden, welche sich nur teilweise mit dem Beschwerdekatalog decken, eingehend geprüft haben und zur Klärung der Sachverhalte sowie zur Beratung von allfälligen Konsequenzen für alle Lehrer der Schule ein ganztägiges Seminar angesetzt wurde.

Einer der Lehrer hat aber einige Tage vor Stattfinden dieses Seminars einen umfassenden Beschwerdekatalog ins Ministerium gebracht. Auch die Massenmedien haben auf ungeklärtem Wege die Unterlagen erhalten. Es hat sich damit der Eindruck ergeben, daß es den Beschwerdeführern nicht in erster Linie um eine sachliche Lösung gehe. Selbst der ehemalige SPÖ-Stadtrat Bruno Wüstner stellte als Sprecher der Elternvertreter im Schulgemeinschaftsausschuß der GBS II anläßlich einer Pressekonferenz am 5.5.1992 fest, daß die Konsensbereitschaft nicht auf der Seite der Oppositionsgruppe zu finden war.

Ich habe nach Bekanntwerden der angeblichen Mißstände alles mir rechtlich Mögliche unternommen, um die erhobenen Vorwürfe zu verifizieren. Der Akt wurde auch der Staatsanwaltschaft übergeben und es wurden von dieser genaue Erhebungen eingeleitet. Mit Schreiben vom 13.1.1992 teilt die Staatsanwaltschaft mit, daß sie die Anzeige gemäß § 90 Abs. 1 STPO zurückgelegt hat.

Nachdem die Untersuchung abgeschlossen war, habe ich, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben erschienen, veranlaßt, daß Disziplinaranzeigen an die zuständige Disziplinarkommission erstattet werden.

Die Disziplinkommission ist eine unabhängige, weisungsungebundene, gerichtsähnliche Kollegialbehörde, die in ihren Entscheidungen allein an das Gesetz gebunden ist und auf deren Entscheidungen weder ich noch eine andere Person oder Behörde Einfluß nehmen kann. Die Disziplinkommission besteht aus einem rechtskundigen Beamten, der wenigstens der Dienstklasse VII angehört, dem zuständigen Schulaufsichtsorgan und zwei von der Personalvertretung der Landeslehrer bestellte Lehrer jener Schulart, welcher der beschuldigte Lehrer angehört. Bei Vorliegen einer Disziplinaranzeige entscheidet diese Behörde völlig eigenständig, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird oder nicht.

Und nun zu den einzelnen Fragen:

1.

Ist es richtig, daß das Disziplinarverfahren gegen BOL Peter Brunner von der Disziplinkommission eingestellt worden ist?

Die Vorarlberger Landesregierung ist mit Schreiben vom 19.5.1992 vom einstimmigen Beschluß der Disziplinkommission, gegen BOL Peter Brunner kein Disziplinarverfahren durchzuführen, in Kenntnis gesetzt worden.

2.

Wenn ja, sind von nun an in Vorarlberg pädagogische Fehlleistungen, wie das Schlagen von Schülern und das Verwenden von pädagogisch äußerst bedenklichen Sprüchen legitimiert?

Die Bewertung der Fakten ist Sache der unabhängigen und weisungsfreien Disziplinkommission. Es kann davon nicht abgeleitet werden, daß damit pädagogische Fehlleistungen legitimiert werden.

3.

Wird gegen BDS Georg Pötscher ein Disziplinarverfahren durchgeführt und wie lauten die konkreten Vorwürfe?

Gegen BDS Georg Pötscher wurde genauso wie gegen BOL Peter Brunner, BL Ewald Berkmann, Hubert Hosp und Otto Mayer Disziplinaranzeige unter Anschluß der im Punkt 4 erwähnten Unterlagen erstattet. Die Disziplinarkommission hat mit Schreiben vom 19.5.1992 mitgeteilt, daß gegen die genannten Lehrer aufgrund der Disziplinaranzeige samt Unterlagen ein Disziplinarverfahren durchgeführt wird.

4.

Ist auch in den beiden oben genannten Disziplinaranzeigen der Vorwurf enthalten, daß das Ansehen der Schule und das Vertrauen der Allgemeinheit in eine ordnungsgemäße Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages herabgemindert wurde?

Den Disziplinaranzeigen sind sämtliche Vorwürfe im Beschwerdekatalog, die bisherigen Zeugenaussagen und die getroffenen Feststellungen sowie auch der Bericht der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos an die Staatsanwaltschaft Feldkirch beigegeben. Es ist Sache der Disziplinarkommission zu bewerten, ob durch die zur Kenntnis gebrachten Vorwürfe das Ansehen der Schule und das Vertrauen der Allgemeinheit in eine ordnungsgemäße Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages herabgemindert wurde.

5.

Warum wurde überhaupt gegen den zuständigen Direktor dieser Schule, Herrn Wirth, keine Disziplinaranzeige erstattet?

Die Staatsanwaltschaft hat die gegen Direktor Wirth erstattete Anzeige gem. § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt. Es bestand keine Veranlassung gegen ihn ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

6.

Können Sie, nachdem Sie in der Zwischenzeit Rücksprache mit Herrn Dir. Wirth gehalten haben, ausschließen, daß dieser keine Adressen aus der Schülerkartei der Gewerblichen Berufsschule II für die Anbahnung von Geschäften und den Verkauf von Immag-Anteilscheinen verwendet hat?

Ich habe keinen Grund an der Erklärung von Direktor Wirth, in keinem Fall widerrechtlich irgendwelche Unterlagen aus der Schülerkartei verwendet zu haben, zu zweifeln.

7.

Können Sie mit Sicherheit ausschließen, daß Herr Direktor Wirth im Laufe dieses Schuljahres keine widerrechtlichen Handlungen gesetzt bzw. Amtsbefugnisse überschritten hat? Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie getroffen bzw. eingeleitet?

Mir sind im Laufe dieses Schuljahres jedenfalls keine widerrechtlichen Handlungen oder Überschreitungen der Amtsbefugnisse des Herrn Direktor Wirth bekanntgeworden. Ich hatte daher auch keinen Anlaß, diesbezüglich irgendwelche Maßnahmen zu treffen.

8.

Welche Maßnahmen, die die eingangs erwähnte Untersuchungskommission unter LAD Dr. Ender im Zusammenhang mit der GBS II in Bregenz angeregt hat, wurden - außer den Disziplinaranzeigen gegen drei der kritischen Lehrer - bisher verwirklicht? Warum wurden verschiedene Maßnahmen nicht durchgeführt und was werden Sie konkret unternehmen, damit die bisher nicht gesetzten Aktivitäten endlich realisiert werden?

Die von der Untersuchungskommission angeregten Maßnahmen betreffen, mit Ausnahme der Erstattung von Disziplinaranzeigen, den Bereich der inneren Schulorganisation und sind daher Angelegenheiten der Bundesvollziehung. Ungeachtet dieser Rechtslage gebe ich Ihnen einen Überblick über die bereits gesetzten Maßnahmen (Schuljahr 1991/1992):

Maßnahmen des Leiters:

Vermehrte Schul- und Fachkonferenzen

Verstärkte Einbindung der Personalvertretung in das Schulgeschehen

Gezielte Begleitung der Neulehrer durch Begleit-/Neulehrerkonferenzen

Mehrmalige Einberufung des Schulgemeinschaftsausschusses

Ein spezielles Seminar, das zum Ziel hatte, die anstehenden Fragen aufzuarbeiten, fand im Dezember 1991 statt

Gespräch mit Eltern-, Schüler- u. Lehrpersonalvertretung am 18.3.92

Pressekonferenz im Hotel Meßmer am 5.5.1992

Tätigkeit der Schulaufsicht:

ca. 20 Begleit- und Beratungsgespräche der Schulaufsicht mit dem Leiter der GBS II Bregenz

ca. 20 Einzelgespräche mit Lehrpersonen der GBS II Bregenz

Besuche aller Klassen der GBS II Bregenz (eine Klasse war auf Exkursion) in der Zeit vom 7. bis 11.10.1992. In der Mittagszeit stand Landesschulinspektor Ing. Ölz die ganze Woche hindurch allen Schülern und allen Lehrpersonen für Einzelgespräche zur Verfügung. Alle Anliegen und Wünsche wurden von ihm nachbearbeitet. Genaue Aufzeichnungen liegen vor. Der Direktor erhielt einen Bericht.

Gespräche mit Schülern, die ein Anliegen hatten.

Gespräche mit der alten und neuen Personalvertretung

Gespräche u. Kontakte mit der Schulsprecherin der GBS II Bregenz, die in diesem Schuljahr auch gleichzeitig Landesschulsprecherin ist.

Unterrichtsbesuche mit ausführlichen Nachbesprechungen (bei 15 Lehrpersonen)

Mitarbeit an der Vorbereitung des 2-tägigen Seminars im Dezember 1991

Ich habe Herrn Bundesminister Dr. Scholten eine ausführliche Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

E. Gehrer